

EIN PROGRAMM FÜR KOMMUNEN
ZUR ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL MIT SYSTEM

Der European Climate Adaptation Award (eca) ist das Programm für Kommunen zur effektiven und effizienten Umsetzung von Anpassungsaktivitäten an die Folgen des Klimawandels. Er wurde von der Bundesgeschäftsstelle European Climate Adaptation Award entwickelt und bis September 2017 im Rahmen einer zweijährigen Modellphase mit Kommunen getestet. Die Umweltministerien des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und des Freistaates Sachsen haben die Modellphase inhaltlich begleitet und finanziell unterstützt. Seitdem wird der European Climate Adaptation Award entsprechend den neuesten technologischen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen stetig aktualisiert und weiterentwickelt.

Der European Climate Adaptation Award wurde analog zum European Energy Award (eea), dem Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für kommunalen Klimaschutz, aufgebaut und strukturiert. Der eea ist in Deutschland seit 2001 verfügbar und wird aktuell von über 300 Städten, Gemeinden und Landkreisen angewandt.

**EUROPEAN
ENERGY
AWARD**

KLIMASCHUTZ

SYNERGIEN
NUTZEN

**EUROPEAN
CLIMATE
AWARD**

KLIMAANPASSUNG

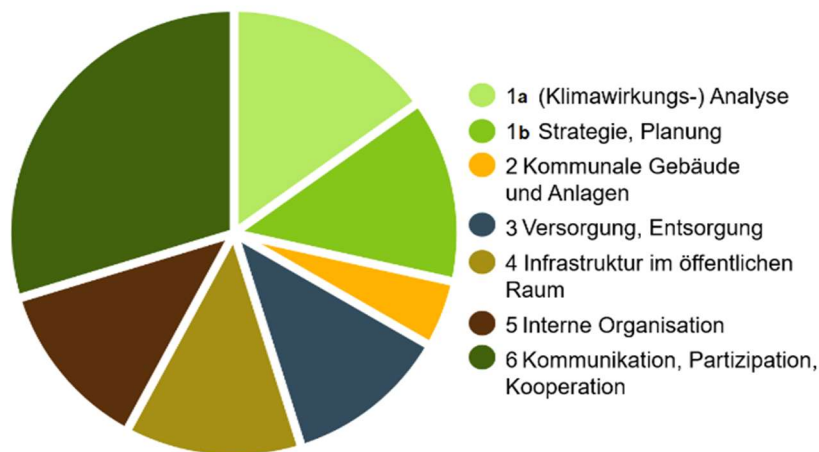
DER eca-PROZESS

Der European Climate Adaptation Award orientiert sich an dem bekannten Managementzyklus „analysieren-planen-durchführen-prüfen“ und definiert als die vier wesentlichen Prozessschritte: die Durchführung einer Klimawirkungs- und einer Ist-Analyse; die Erstellung eines Arbeitsprogramms; die Umsetzung von Projekten sowie Auditierung, Zertifizierung und Auszeichnung.

Ein Zyklus wird in der Regel in 4 Jahren durchlaufen.



Die kontinuierliche Anwendung der Prozessschritte garantiert die nachhaltige Verankerung und Umsetzung von Klimaanpassungsaktivitäten in der Kommune. Der Prozess wird durch ein Klimateam gesteuert, das sich aus Vertreter:innen der verschiedenen Fachgebiete der Verwaltung zusammensetzt (z. B. Stadtplanung, Umwelt-, Grünflächenamt, Stadtentwässerung). Unterstützung kann das Team beispielsweise durch Vertreter:innen der Eigenbetriebe oder durch die Bürgerschaft erhalten. Begleitet wird das Klimateam durch eine:n fachlich versierte:n und kompetente:n eca-Berater:in.



DIE eca-INSTRUMENTE

Das zentrale Instrument des eca-Programms ist der eca-Maßnahmenkatalog, strukturiert in sechs kommunale Maßnahmenbereiche, anhand dessen die Klimawirkungsanalyse und Ist-Analyse durchgeführt, das Stärken-Schwächen-Profil erstellt sowie die Klimaanpassungsaktivitäten geplant, umgesetzt und koordiniert sowie überprüft werden.



„Das Thema bietet Potenzial für neu(artig)e Umsetzungen und Innovationen im Stadtgebiet.“

DAS eca-NETZWERK

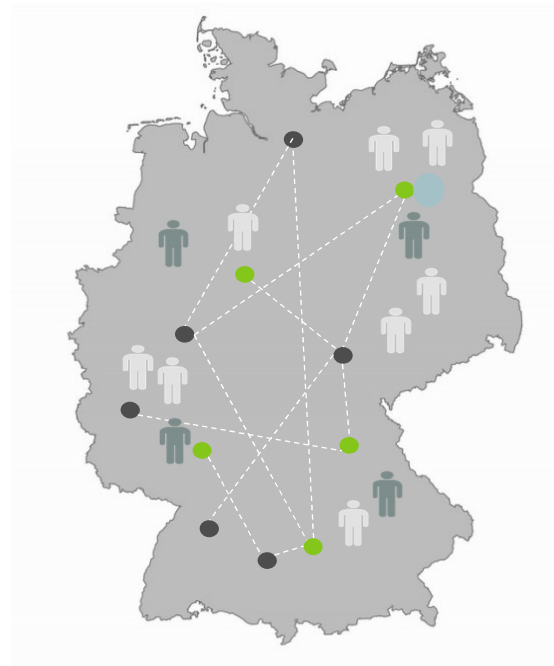
... bringt die verschiedenen Akteur:innen der Kommune an einen Tisch, um gemeinschaftlich die klimapolitische Arbeit zu gestalten und umzusetzen.

... schult akkreditierte eca-Beratende zur Unterstützung der Kommunen bei der Planung und Steuerung ihrer Aktivitäten.

... verfügt über eca-Auditor:innen, die die Einhaltung der Qualitätsstandards des European Climate Adaption Award sichern.

... entwickelt durch die Kooperation der Expert:innen das Instrument laufend weiter.

... akkumuliert und teilt das Know-how der wachsenden eca-Community und hält die Akteur:innen immer auf dem neuesten Stand der Entwicklung.



„Verschiedene Fachbereiche kamen erstmals miteinander ins Gespräch.“

DIE ZERTIFIZIERUNG UND AUSZEICHNUNG

... dient der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation der Erfolge, dem Standortmarketing und dem Image der Kommune.

... fördert die Akzeptanz bei Bürger:innen, Wirtschaft und Politik.

... ist ein stetiger Anreiz, um besser zu werden.

... liefert den Beweis für die ausgezeichneten Aktivitäten einer Kommune zur Vorsorge hinsichtlich der aktuellen und der zu erwartenden Folgen des Klimawandels.

... macht eca-Kommunen zu Vorbildern auf nationaler Ebene.

EUROPEAN
CLIMATE
AWARD



> = 75 % der möglichen
Punkte
Gold-Zertifizierung

EUROPEAN
CLIMATE
AWARD



> = 50 % der möglichen
Punkte
Zertifizierung

EUROPEAN
CLIMATE
AWARD



> = 25 % der möglichen
Punkte
Basis-Zertifizierung

EUROPEAN
CLIMATE
AWARD



< 25 % der möglichen
Punkte
Teilnahme



„Der eca-Prozess ist Impulsgeber für unsere Stadt.“



„Die systematische Arbeit wäre ohne den eca um ein Vielfaches aufwändiger gewesen.“

DER MAßNAHMENKATALOG FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

Der Kern des eca-Prozesses ist der eca-Maßnahmenkatalog. Dieser besteht aus 45 Maßnahmen in sechs Maßnahmenbereichen, die alle Handlungsfelder der Klimafolgenanpassung von Städten und Gemeinden abdecken. Die einzelnen Maßnahmen beschreiben detailliert die Möglichkeiten, die einer Kommune zur Verfügung stehen, um die Folgen des Klimawandels umfassend zu berücksichtigen und vermeidbare Risiken zu minimieren. Hiermit dient der eca-Maßnahmenkatalog Kommunen als Orientierung und gibt Impulse für die Planung und Umsetzung von (weiteren) Vorsorgeleistungen.

Maßnahmenbereich 1 - Analyse, Strategie, Planung

Im Maßnahmenbereich 1 geht es sowohl um die Erstellung einer Klimawirkungsanalyse (z. B. im Rahmen einer Vulnerabilitäts- oder Betroffenheitsanalyse) als Basis für kommunale Schwerpunktsetzungen im Klimaanpassungsprozess als auch um vertiefende Analysen in Schwerpunktbereichen, die als Grundlage für die Maßnahmenentwicklung dienen.



Weiter umfasst dieser Bereich alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich - der kommunalen Entwicklungsplanung - ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine umfassende Vorsorge hinsichtlich der zu erwartenden Klimaänderungen zu stellen.

Die Maßnahmen reichen von der Formulierung eines Leitbilds zur Klimafolgevorsorge über die Entwicklung einer Anpassungsstrategie bis hin zur systematischen Integration von wichtigen Aspekten der Klimaanpassung in die Planungsabläufe und -bereiche.

Maßnahmenbereich 2 - Kommunale Gebäude und Anlagen

Im Maßnahmenbereich 2 können die Kommunen direkt auf die nachhaltige Klimatisierung und die Sicherheit ihrer eigenen Liegenschaften bei Sturm und Starkregen einwirken und vorbildliche Maßnahmen realisieren. Hierüber können Impulse für die Nachahmung im privaten Gebäudebestand gesetzt werden.



Die Bestandsaufnahme des Handlungsbedarfs und allgemeiner Maßnahmen zum passiven Hitzeschutz durch Dach- und Fassadenbegrünungen sind hier wichtige Themen wie auch Starkregenvorsorgemaßnahmen an kommunalen Gebäuden und Grundstücken. Betrachtet werden außerdem Anlagen im Bereich Sport, Freizeit und Kultur.

Maßnahmenbereich 3 - Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Maßnahmenbereich 3 wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern betrachtet. Insbesondere der Bereich „Wasser“ steht bei der Klimaanpassung im Vordergrund. Die Maßnahmen reichen von der umfassenden Abstimmung aller Wasserthemen, Maßnahmen zur Sicherung von Wasserdargebot und -qualität über Hochwasservorsorgemaßnahmen bei der Gestaltung der Oberflächengewässer bis hin zu Regenwasser- und Abwassermanagement – insbesondere im Hinblick auf die Überflutungsvorsorge.



Maßnahmenbereich 4 - Infrastruktur im öffentlichen Raum

Dieser Bereich befasst sich mit den steigenden Anforderungen an die Gestaltung von kommunalen Straßen, Plätzen, Grün-, Frei- und Wasserflächen, damit diese auch unter veränderten klimatischen Bedingungen Sicherheit und eine angenehme und gesundheitsfördernde Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung bieten. Betrachtet wird, inwiefern Maßnahmen zu deren Verbesserung, z.B. hinsichtlich Entsiegelung, Begrünung und Durchlüftung geplant und umgesetzt sind. Weitere Aspekte sind die sichere Gestaltung der öffentlichen Räume bei Sturm- und Starkregenereignissen, wie auch deren multifunktionale Nutzung als Retentionsräume im Starkregenfall.



Ein zusätzlicher Schwerpunkt im Maßnahmenbereich 4 sind Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sowie einer Verkehrsinfrastruktur, die auch unter klimatischen Extrembedingungen wie Überflutung und Erosion funktionsfähig bleibt. Außerdem spielt hier die Vermeidung von weiterer Flächenversiegelung durch die nachhaltige Gestaltung der Mobilität eine wichtige Rolle.

Maßnahmenbereich 5 - Interne Organisation

Die Kommune kann im Maßnahmenbereich 5 bei der internen Organisation und Verwaltungsabläufen dafür sorgen, dass das Klimathema gemäß dem klimapolitischen Leitbild von allen Akteur:innen gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehören die Bereitstellung personeller Ressourcen, Weiterbildungsmaßnahmen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms wie auch die Bereitstellung und Akquisition von finanziellen Mitteln für Klimaanpassungsmaßnahmen.



Ein wichtiger Schwerpunkt im MB 5 ist auch die Optimierung der Angebote und Abläufe im Bevölkerungsschutz vor dem Hintergrund zunehmender klimatischer Extremereignisse.

Maßnahmenbereich 6 - Kommunikation, Partizipation, Kooperation

Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung oder die Einbeziehung Dritter bzw. Kooperationen zum Inhalt haben. Zielgruppen sind hierbei u. a. private Haushalte, Gewerbetreibende, Wohnungsunternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Schulen und Multiplikator:innen wie Vereine, Kirchen oder weitere Interessensgemeinschaften.



In Maßnahmenbereich 6 werden auch Aktivitäten betrachtet, die Kommunen über ihre Grenzen hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzen sowie die Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Ein wesentlicher Punkt ist hier zudem die Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung, an die durch den Klimawandel einige neue Anforderungen gestellt werden. Ist kein eigenes Gesundheitsamt vorhanden, bietet sich bei der Gestaltung von Angeboten die Zusammenarbeit mit Institutionen auf übergeordneten Ebenen, z. B. mit dem Landkreis, an.

Nutzungsrechte MB-Fotos: MB 1: © rh2010 – Fotolia.com; MB 2: © Jean-Pierre Dalbéra from Paris, France; MB 3: © pixel-kraft – Fotolia.com; MB 4: Dina Walter; MB 5: creative commons → kein Bildnachweis notwendig; MB 6: © william87 – Fotolia.com;

DIE ERSTEN SCHRITTE

Kurz zusammengefasst: die ersten Schritte zum Programm European Climate Adaptation Award (eca)

1

DIE eca-ERSTBERATUNG

Die Erstberatung kann durch uns, die Bundesgeschäftsstelle European Climate Adaptation Award erfolgen oder durch eine eca-Beraterin oder einen eca-Berater. Gerne stellen wir Ihnen den eca-Prozess, die Instrumente und das Netzwerk vor.

Die Ansprechpersonen finden Sie auf unserer Webseite.

2

DER POLITISCHE BESCHLUSS

Ein Beschluss des Gemeinderats oder der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung des eca-Programms stellt die Voraussetzung für die Teilnahme dar.

3

GGF. FÖRDERANTRAG UND ZUWENDUNGSBESCHEID

Zur Unterstützung der Durchführung des eca bieten einige Bundesländer Förderprogramme mit einer anteiligen Kostenübernahme an. Ansprechpersonen, die Sie bei der Antragstellung unterstützen, finden Sie auf unserer Webseite. Sollten Sie eine Förderung beantragen wollen, achten Sie bitte darauf, dass vorher keine vertraglichen Verpflichtungen zum eca eingegangen sein dürfen. Natürlich können Sie auch ohne Förderung am eca-Programm teilnehmen.

4

VERTRAGLICHE BASIS

Sobald Sie einen Vertrag mit uns unterzeichnet haben, erhalten Sie Zugang zu den eca-Instrumenten und können loslegen. Der Abschluss eines Vertrages mit einer eca-Beraterin oder einem eca-Berater sichert Ihnen Expertenwissen im Prozess der erfolgreichen Anpassung an den Klimawandel. Die nächsten Schritte - der eca-Prozess und die Instrumenten - sind in der Broschüre und auf der Webseite erläutert.